



Schleswig-Holstein
Ministerium für Landwirtschaft,
ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz



Landesfischereiverband
Schleswig-Holstein
Meer fürs Land

Verlängerung der freiwilligen Vereinbarung zum Schutz von Schweinswalen und tauchenden Meeresenten

Zwischen

dem Landesfischereiverband Schleswig-Holstein, vertreten durch den 1. Vorsitzenden
Lorenz Marckwardt, Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg,

dem Fischereischutzverband Schleswig-Holstein, vertreten durch den 1. Vorsitzenden
Wolfgang Albrecht, Schmiedekoppel 53, 23611 Bad Schwartau

dem Ostsee Info-Center Eckernförde (OIC, Betreiber UTS e.V.), vertreten durch Hannah
Sliwka, Jungfernstieg 110, 24340 Eckernförde

und

dem Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz des
Landes Schleswig-Holstein (MLLEV), vertreten durch den Minister Werner Schwarz,
Fleethörn 29-31, 24103 Kiel

wird folgendes vereinbart:

Vorbemerkung

Die freiwillige Vereinbarung zum Schutz von Schweinswalen und tauchenden Meeresenten besteht seit dem Jahr 2013. Nach mittlerweile fast zehnjähriger Laufzeit sind sich die Vertragspartner einig, dass sich diese konsensuale Regelung bewährt hat. Ihr entscheidender Vorteil gegenüber bindenden rechtlichen Regelungen ist ihre Flexibilität. So konnten bereits mehrmals Anpassungen im gemeinsamen Dialog vereinbart werden – etwa eine Aufnahme der PALs und Anpassungen der im Winter fischereifreien Gebiete zum Schutz der Tauchenten.

Die Vereinbarung verfolgt zwei Ziele, einerseits den Schutz von Schweinswalen und tauchenden Meeresenten zu verbessern und andererseits der zu Schleswig-Holstein

gehörenden handwerklichen Küstenfischerei eine Existenzgrundlage für die Zukunft zu erhalten. Die Vertragspartner haben gezeigt, dass sich Schutz und Nutzung nicht zwangsläufig widersprechen. So wurde kontinuierlich weiter gemeinsam an Verbesserungen gearbeitet. Dies wollen sie aktiv fortsetzen.

Die Vertragspartner sehen daher mit Spannung den Ergebnissen der aktuell anlaufenden dreijährigen Forschungsvorhaben zu alternativen Fanggeräten bzw. Fangtechniken und zur dauerhaften Wirksamkeit der PALs entgegen und unterstützen diese ausdrücklich. Um die bisherige erfolgreiche Zusammenarbeit fortzusetzen und um die Ergebnisse der Forschungsvorhaben prüfen und ggf. in eine Weiterentwicklung der Vereinbarung integrieren zu können, ist eine Verlängerung der Laufzeit um vier Jahre angezeigt.

Vor diesem Hintergrund wird die beigefügte freiwillige Vereinbarung (Anlage 1) einschließlich der am 18. Juli 2018 geschlossenen Zusatzvereinbarung zu PALs (Anlage 2) wie folgt geändert:

Die Laufzeit wird bis zum 31.12.2026 verlängert.

Für den Landesfischereiverband Schleswig-Holstein:

Eckernförde, den 6. Oktober 2022

Lorenz Marckwardt

Für den Fischereischutzverband Schleswig-Holstein:

Eckernförde, den 6. Oktober 2022

Wolfgang Albrecht

Für das Ostsee Info-Center Eckernförde:

Eckernförde, den 6. Oktober 2022

i.A. Hannah Sliwka

Für das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein:

Eckernförde, den 6. Oktober 2022

Werner Schwarz